



vom 30.04.2019

Top Anwälte
in München



* Rechtsabteilung HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS + GRUND MÜNCHEN

Der Haus- und Grundbesitzerverein München ist die bundesweit größte Interessenvertretung der Haus- und Wohnungseigentümer mit derzeit 35.000 Mitgliedern, über die im Großraum München ca. 420.000 Wohnungen und Geschäftsraume organisiert sind. Der Verein vertritt die Rechte der Haus- und Wohnungseigentümer gegenüber Politik, Gesetzgebung und Öffentlichkeit. Er berät seine Mitglieder in allen mit ihrem Immobilieneigentum zusammenhängenden Rechts- und Steuerfragen und wurde vom Bundesverband Haus & Grund Deutschland zum 11. Mal in Folge ausgezeichnet als erfolgreichste Vertretung der Haus- und Wohnungseigentümer im Bundesgebiet.

- Kostenfreie Rechts- und Steuerberatung rund um die Immobilie durch 22 spezialisierte Rechtsanwälte und Steuerberater
- Über 40.000 Rechtsberatung jährlich
- Bau-, Modernisierungs- und Energieberatung, Wohnungsabnahmen durch Architektin
- 11 neue Mitglieder pro Werktag im Durchschnitt
- Telefonische Beratungshotline
- Bewertung von Immobilien nach der Erbschaftsteuerreform
- Mietverträge für Wohnungen, Geschäftsraume und Garagen
- Musterbriefe für Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Kündigungen, Mieter-Selbstauskunft, Modernisierungsankündigungen, etc.
- Alle Mietverträge und Musterbriefe online im Internet
- Mieter-Bonitätsprüfung online am PC mit der Datenbank der Börgel-Gruppe (ca. 39 Mio. Daten)
- Ergebnis in wenigen Minuten, € 10,- pro Abfrage auch für private Vermieter
- Mitgliederbeitrag ab € 60,- jährlich, einschließlich monatlich erscheinender Fachzeitschrift

Alle Infos im Internet unter:

www.haus-und-grund-muenchen.de

Wir senden Ihnen auch gerne unsere umfangreiche Informationsbroschüre zu.

Adressdaten

HAUS + GRUND MÜNCHEN
Sonnenstraße 13/III
80331 München
Telefon 089/55141-0
Fax 089/55141-366
www.hug-m.de
info@hug-m.de

* **Rechtsberater HAUS + GRUND MÜNCHEN** (v.l.n.r.): Reihe vorne: RA Harald Spothl, RA Michael Koch* – stellvert. Vorsitzender, RA Rudolf Störzer – Vorsitzender Haus + Grund München, RAin Ariane Schlegel, RAinStBIn Agnes Fischl, RAin Claudia Finsterlin, RAin Anna-Lena Kretschmer-Tonke, RAin Martina Westner, RAin Melanie Sterns-Kolbeck*, RA Simon Koch, RA Detlef Sterns. Reihe mitte: RAin Andrea Nasemann, RA Georg Hopfensperger*, RAin Birgit Noack, RAin Kathrin Gerber*, Dipl.-Ing. Andreas Hötler*, RA Martin Sauer*, RA Francesco di Pace*, RA Bernhard Stocker, Dipl.-Arch. Andrea Lange*, Reihe hinten: RA Dr. Benjamin Merkel, Dipl.-Ing. Gerhard Feldmann*, RAin Astrid Congiu-Wehlt*

- 1 Fachanwältin für Familienrecht
- 2 Fachanwältin für Immobilien- und Steuerrecht
- 3 Fachanwältin-anwaltin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 4 Fachanwältin für Erbrecht
- 5 Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
- 6 Fachanwältin für Arbeitsrecht
- 7 Energieberater
- 8 Bauberater
- 9 Architektin

Ihre Expertin



Agnes Fischl

convocat GbR
Eisenstraße 3, 80335 München
Telefon: + 49 89 / 4161 93 35-0
Telefax: + 49 89 / 4161 93 35-45
kanzlei@convocat.de
www.convocat.de

► **Agnes Fischl**, Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Erbrecht, ist Gründungspartnerin der convocat GbR. Die convocat GbR mit Sitz in München ist eine interdisziplinär arbeitende Beratungskanzlei mit Rechtsanwältinnen, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Somit ist die Kanzlei für alle Fragestellungen rund um die Immobilie bestens gerüstet und bietet zielorientierte Lösungen an.

Agnes Fischl begleitet Unternehmensnachfolgen und berät bei der Übergabe von umfangreichem Immobilienvermögen. Dabei steht für Agnes Fischl die Versorgung des Vermögensübergabers an erster Stelle. Es wird hier der Umfang der derzeitigen und künftigen Einkünfte ermittelt, der zukünftige Versorgungsbedarf prognostiziert, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen geplant und die ertragsteuerlichen Konsequenzen für die Zukunft dargestellt. Einen besonderen Stellenwert nehmen hierbei auch Nießbrauchgestaltungen ein. Dieser Nießbrauch wird von Agnes Fischl rechtlich und wirtschaftlich in Abhängigkeit des zu übertragenden Vermögens und der wirtschaftlichen Bedürfnisse ausgestaltet sowie die unterschiedliche steuerliche Behandlung der einzelnen Nießbrauchvarianten berücksichtigt.

Agnes Fischl konzipiert Testamente, in denen die familiären Lebensumstände beachtet und eine optimale Lösung unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse des Erblassers entwickelt werden.

Die richtige Erstellung von Schenkung- und Erbschaftsteuererklärungen ist für Agnes Fischl eine Selbstverständlichkeit. Die Optimierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer muss mit der Optimierung der Ertragsteuern abgestimmt werden. Im Rahmen des Besteuerungsverfahrens ist Kernaufgabe von Agnes Fischl die richtige Kommunikation mit der Finanzverwaltung auf Augenhöhe.

Ein besonderer Beratungsschwerpunkt ist die Strukturierung von Familiengesellschaften. Hierbei wird die individuelle Familien- und Vermögenssituation berücksichtigt, um die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mittels gesellschaftsvertraglich normierter Konzentration der Dispositionsmöglichkeiten, bestimmt der Übergaber weiterhin über das Schicksal des Vermögens. Nicht unberücksichtigt lässt Agnes Fischl hierbei auch die steuerliche Situation der Vermögensübernehmer.

Schließlich liegt die Hauptkompetenz von Agnes Fischl in der Ermittlung des steuerlichen Bedarfs für Immobilien nach dem Bewertungsgesetz. Anhand dieser Wertermittlung ist es möglich, eine valide Aussage über voraussichtliche Steuerbelastungen zu treffen, soweit man sich zu lebzeitigen Schenkungen entscheidet. Neben der richtigen Anwendung der einzelnen Regelungen kennt und beherrscht Agnes Fischl die individuellen Bewertungsaspekte des öffentlichen Gutachterausschusses und berücksichtigt die baurechtlichen Gegebenheiten.

Agnes Fischl vertritt die Interessen von Immobilieneigentümern im Hauptausschuss des Haus- und Grundbesitzervereins München und Umgebung e. V. und ist Mitglied im Steuerausschuss des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Zwei Mal im Jahr veranstaltet die Kanzlei convocat gemeinsam mit Agner Immobilien GmbH im Rahmen des Münchner Immobilienfokus eine exklusive Vortragsreihe für Entscheider, Experten und Unternehmer der Immobilienwirtschaft im Literaturhaus München.

Ihre Expertin



Claudia Finsterlin

Sonnenstraße 1
80331 München
Tel: 089/54908520
Fax: 089/54908521
eMail: info@kanzlei-stachus.de

► Haben Sie Probleme mit der Ermittlung der Abschreibung Ihrer Immobilie bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung? Oder bei der Bewertung Ihrer Immobilie in Erbschaft- und Schenkungssteuerfällen? Wünschen Sie den Erhalt Ihrer Immobilie im Wege der Vermögensnachfolge zu regeln? So sind Sie in unserer Kanzlei in besten Händen.

Immobilien Eigentümer werden in unserer Kanzlei vom Erwerb der Immobilie bis hin zur Veräußerung sowohl zivilrechtlich als auch steuerrechtlich gestalterisch betreut. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung zur vorweggenommenen Erbfolge und der Gestaltung des Vermögenstransfers auf die nächste Generation. Diese Beratung beschränkt sich nicht nur auf die Lösung der Übergabe sondern ermöglicht dem Mandanten auch eine Regelung für die Zukunft. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit in den Themen der Immobilienbewertung, begleiten wir Sie auch bei Fragen der Wertermittlung und der Wirtschaftlichkeit Ihrer Immobilie. Sowohl steuerrechtlich als auch zivilrechtlich erhalten Sie die Beratung aus einer Hand.

Auch im Bereich des Erbrechtes begleiten wir unsere Mandanten zielführend und lösungsorientiert durch diese komplexe und oft emotional belastete Materie. Das Beratungsspektrum reicht hier von der Testamentsgestaltung über die Regelungen der Erbengemeinschaft bis hin zu strittigen Fragen der Testamentsauslegung sowie Geltendmachung von Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen. Auch hier liegt das besondere Augenmerk auf einer umfassenden Betreuung des Mandanten. So werden Testamentsgestaltungen begleitet mit den Fragen der Vorsorgevollmachten und Betreuungsregelungen. Ebenso erfolgt eine steuerliche Berechnung um die Erbschaftsteuerlast der gewählten Gestaltung zu überprüfen und evtl. entstehende Liquidationslücken zu regeln. Regelungen der Erbengemeinschaft - von einer einfachen Verwaltungsregelung bis hin zu der Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft - werden mit der Beantwortung von steuerlichen Fragen begleitet. Ziel unserer Tätigkeit ist es, dass sich der Mandant in diesen oft schwierigen und persönlichen Fragen gut betreut fühlt. Die Sicht soll dabei in die Zukunft gerichtet sein.

Auf Immobilienbesitzer und Vermieter kommen seit Jahren zahlreiche Aufgaben und Verpflichtungen zu. Dieser Trend setzt sich unverändert fort, vor allem auch in den drängenden Fragen des Klimaschutzes, Wohnungsnot, hohen Mietpreisen, etc. Fundierter Rechtsrat kann bei den zukünftigen Entscheidungen, die Immobilienbesitzer und Vermieter treffen müssen nur die Grundlage sein. Weiterführende Beratung und Begleitung bei der Zukunftsgestaltung ist unser Ziel. Durch übergreifende Netzwerke, Fachwissen und ständige Fortbildung bieten wir Ihnen eine Beratung rund um die Immobilie auf dem neusten Stand. Unser Augenmerk liegt dabei nicht nur auf dem rechtlichen Bereich, sondern auch auf dem Werterhalt Ihrer Immobilie und sonstigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Unsere Kanzlei verfügt über ein übergreifendes Fachwissen und langjährige praktische Erfahrung, auch im Erb- und Steuerrecht sowie der Grundstücks- und Immobilienbewertung.

Die Kanzlei befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stachus, im Herzen Münchens, ist verkehrstechnisch hervorragend zu erreichen mit kurzen Wegen zu Amts- und Landgericht sowie zum Oberlandesgericht München.



vom 30.04.2019

Ihr Experte



Detlef L. Sterns

Herzog-Wilhelm - Straße 10
80331 München
Telefon: 089 / 5404257-0
Telefax: 089 / 5404257-20
kanzlei@ra-sterns.de
www.ra-sterns.de

► **Rechtsanwalt Detlef L. Sterns** ist Inhaber einer Kanzlei für Immobilienrecht im Zentrum Münchens. Rechtsanwalt Sterns hat sich konsequent seit Beginn seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des privaten Immobilienrechts spezialisiert. Seit mehr als 25 Jahren berät und vertritt er Vermieter, Eigentümer, Miet- und Hausverwalter und Makler in allen Bereichen des Wohn- und Geschäftsraummietrechts sowie im Wohnungseigentums- und Immobilienrecht.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Wohn und Geschäftsraumverträgen erarbeitet er die optimale Vertragsgestaltung für das jeweilige Mietobjekt und vertritt in Vertragsverhandlungen mit großer Erfahrung und Durchsetzungskraft die Interessen seiner Mandanten. Rechtsanwalt Sterns prüft die Kündigungsmöglichkeiten von Wohn- und Geschäftsraumverträgen. Er hat sich auf den Ausspruch und die erfolgreiche Durchsetzung von Zahlungsverzugs- und Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen spezialisiert. In der Geschäftsraummietsuche untersucht er häufig die Kündigungsmöglichkeiten von Mietverträgen wegen fehlender Schriftform. Sollen Mietverhältnisse einvernehmlich beendet werden, erstellt Rechtsanwalt Sterns maßgeschneiderte Mietaufhebungsverträge. Die Durchführung von Mieterhöhungsverlangen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Mieterhöhungen und ausstehender Mietzahlungen sowie von Schadensersatzansprüchen wegen unentlassener Schönheitsreparaturen oder Beschädigung der Mietsache runden sein Tätigkeitsfeld im Mietrecht ab. Im Wohnungseigentumsrecht gestaltet und beurteilt Rechtsanwalt Sterns Teilungserklärungen und Gemeinschaftsordnungen. Er überprüft Jahresabrechnungen der Eigentümergemeinschaft und nimmt an Eigentümerversammlungen für seine Mandanten teil. Er berät die Eigentümer bei der Umwandlung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen und gestaltet die dazu erforderlichen Vereinbarungen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Begleitung der Vertragsparteien bei dem Erwerb und der Veräußerung von Wohn- und Gewerbeimmobilien durch Überprüfung und Gestaltung der Immobilienkaufverträge. Als Prozessanwalt verfügt Rechtsanwalt Sterns über eine umfangreiche Erfahrung in der gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche seiner Mandanten. Er setzt Zahlungs- und Räumungsansprüche sowie Mieterhöhungen gegen Mieter vor Gericht durch und wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem Vermieter und Eigentümer ab. In Rechtsstreitigkeiten des Wohnungseigentumsrechts vertritt Rechtsanwalt Sterns Eigentümer, Hausverwalter und Verwaltungsbeiräte, häufig im Zusammenhang mit der Anfechtung von Eigentümerbeschlüssen, aber auch bei der Durchsetzung oder Abwehr baulicher Veränderungen oder Nutzungen und sonstigen Streitigkeiten in der Wohnungseigentümergemeinschaft. Für die Eigentümergemeinschaft übernimmt er die gerichtliche Eintreibung ausstehender Wohngeldzahlungen säumiger Wohnungseigentümer.

Rechtsanwalt Sterns ist auch in der Rechtsabteilung des Haus- und Grundbesitzvereins für München und Umgebung e. V. tätig. Dort führt er jährlich über 500 Rechtsberatungen für die Mitglieder des Vereins in allen immobilienrechtlichen Fragestellungen durch. Weiter ist er Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Miet- und Wohnungseigentumsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Rechtsanwalt Detlef L. Sterns ist Autor zahlreicher Fachbücher und Zeitschriftenbeiträge zu immobilienrechtlichen Themen. Er ist als langjähriger Schulungsreferent von Seminaren für den Haus- und Grundbesitzverein zu verschiedenen Themen des Miet- und Wohnungseigentumsrechtes tätig und führt bei Bedarf auch Inhouse-Seminare vor Ort durch.

Ihr Experte



Georg Hopfensperger

Sonnenstr. 1
80331 München
Tel. 089 / 54908520
Fax 089 / 54908521
Email: info@kanzlei-stachus.de

► **Rechtsanwalt Georg Hopfensperger** ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der gerichtlichen Praxis. Er vertritt Sie in immobilienrechtlichen Belangen und legt besonderen Wert auf zielorientierte und pragmatische Lösungen, vor allem auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten für den Mandanten. Im Rahmen seiner Neben Tätigkeit ist Rechtsanwalt Hopfensperger seit 15 Jahren freiberuflicher Berater beim Haus- und Grundbesitzverein München und Umgebung e.V. Darüber hinaus hat Rechtsanwalt Hopfensperger zahlreiche Fachbücher in Miet- und Wohnungseigentumsachen veröffentlicht. Durch diese umfangreiche praktische Erfahrung „rund um die Immobilie“ und aufgrund der langjährigen gerichtlichen Tätigkeit, ist eine interessengerechte und konsequente Lösung Ihres Problems gewährleistet.

Georg Hopfensperger ist Sozjus der Kanzlei Finsterlin und Hopfensperger.

Die Kanzlei wurde im Jahr 1998 gegründet. Ziel unseres Handelns ist die Zufriedenheit der Mandanten. Für dieses Ziel kämpfen wir engagiert. Dabei vertreten wir die Interessen von Vermietern, Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und Kommunen. Durch unsere langjährige praktische Tätigkeit im Immobilienrecht, ist darüber hinaus auch ein gut funktionierendes, bundesweites Netzwerk von Kollegen, Notaren, Verwaltern, Maklern, Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen und Kennern der Branche entstanden. Sowohl davon, als auch von der Erfahrung unserer umfangreichen gerichtlichen Tätigkeit, profitieren unsere Mandanten. Wir vertreten unsere Mandanten in mietrechtlichen Belangen, wie zum Beispiel Mieterhöhungen, Abmahnungen, Kündigung von Mietverhältnissen bei Zahlungsverzug, Eigenbedarf, wirtschaftlicher Verwertung sowie bei Modernisierungsankündigungen und Modernisierungsmieterhöhungen. Im Bereich des Wohnungseigentumsrechts vertreten wir in Beschlussanfechtungsklagen, beraten zu Fragen ordnungsgemäßer Verwaltung und allen in Zusammenhang mit baulichen Veränderungen, Modernisierungen und Sanierungen stehenden rechtlichen Problemen. Unsere Kompetenz erstreckt sich auf alle typischen immobilienrechtlichen Probleme und führt seit vielen Jahren zu einer zufriedenen Klientel von Wohnungseigentümergemeinschaften, Verwaltern sowie einzelnen Wohnungseigentümern.

Auf Immobilienbesitzer und Vermieter kommen seit Jahren zahlreiche Aufgaben und Verpflichtungen zu. Dieser Trend setzt sich unverändert fort, vor allem auch in den großen politischen Bereichen wie Klimaschutz, Wohnungsnot, etc.

Durch übergreifende Netzwerke, Fachwissen und ständige Fortbildung bieten wir Ihnen eine Beratung rund um die Immobilie und auf dem neusten Stand. Unser Augenmerk gilt dabei nicht nur dem rechtlichen Bereich, sondern auch dem Werterhalt Ihrer Immobilie und sonstigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Unsere Kanzlei verfügt über ein übergreifendes Fachwissen und langjährige praktische Erfahrung, auch im Erb- und Steuerrecht sowie der Grundstücks- und Immobilienbewertung. Über unsere beratende Tätigkeit beim Haus- und Grundbesitzverein München und Umgebung e.V. besteht außerdem ein ständiger kollegialer Austausch mit weiteren 20 Kollegen, Beratern und Technikern. Hierdurch ist eine hochspezialisierte und punktgenaue Bearbeitung Ihres Anliegens gewährleistet.

Ihr Experte



Harald Spöth

Herzog - Wilhelm - Straße 10
Telefon: 089 / 51518803
Fax: 089 / 51518805
www.rechtsanwalt-spoeth.de
info@rechtsanwalt-spoeth.de

► **Die Kanzlei Harald Spöth** Kanzlei für privates Immobilienrecht in München ist eine auf das Immobilienrecht spezialisierte Anwaltsboutique. Wir sind hochspezialisierte Rechtsanwältinnen auf dem Gebiet des privaten Immobilienrechts. Der Kanzlei-Gründer und Namensgeber Herr Rechtsanwalt Harald Spöth ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Außerdem ist Rechtsanwalt Harald Spöth Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Mietrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie Mitglied des Deutschen Mietergerichtstages. Er berät seit dem Jahre 2001 die Mitglieder des Vereins für Haus- und Grundbesitz München e.V. in ihren immobilienrechtlichen Angelegenheiten. Unsere Mandanten vertreten wir in allen Fragen des privaten Immobilienrechts. Insbesondere bei der Durchsetzung von Vermieterrechten, Fragen des Wohnungseigentumsrechts sowie des privaten Baurechts. Gerade bei mietrechtlichen Problemen ist es für Vermieter wichtig, schnell und frei von Rechtsfehlern zu handeln. Bleiben zum Beispiel die Mietzahlungen aus oder wird die Miete ständig verspätet bezahlt, kommt es häufig zu großen finanziellen Verlusten für den Vermieter. Denn von Beginn des Zahlungsverzugs bis zur Zwangsraumung vergehen durchschnittlich vier bis acht Monate. In den meisten Fällen bleibt der Vermieter auf den Mietausfällen sitzen. Selten kommt der Mieter einer fristlosen Kündigung des Vermieters nach. Aber auch in Fällen der Kündigung wegen Eigenbedarfs ist es wichtig, grundlegende Fehler zu vermeiden um möglichst schnell wieder an sein Eigentum zu gelangen.

Die Anzahl der in Deutschland vorhandenen Eigentumswohnungen und die damit einhergehenden rechtlichen Probleme nehmen stetig zu. Die Rechtsverhältnisse innerhalb einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) sind vielfältig und die Durchsetzung eigener Rechte, vor allem wenn es gegen eine Mehrheit anderer Eigentümer geht, häufig kompliziert. Wir helfen Ihnen die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen des Wohnungseigentums und deren Verknüpfungen anschaulich zu vermitteln und beraten Sie insbesondere zu den Schnittstellen im Mietrecht und dem allgemeinen Liegenschaftsrecht. Wir unterstützen Sie in Beschlussanfechtungs-, Instandsetzungs-Beseitigungsklagen sowie bei der Eigentümerversammlung in ihrer Wohnungseigentümergemeinschaft.

Auch beim Erwerb Ihrer Immobilie beraten und prüfen wir für Sie die zugrunde liegenden Verträge. Wir helfen Ihnen insbesondere bei der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Bauträger sowie bei der Durchsetzung von Instandsetzungsansprüchen gegenüber der WEG.

Wir beraten Auftraggeber aber auch Auftragnehmer in allen relevanten Problemfeldern des privaten Baurechts. Unsere Beratungsleistung reicht von der umfassenden Betreuung komplexer Bauvorhaben bis zur Klärung von Einzelfragen.

Oft kommt es gerade im privaten Baurecht zu langwierigen, kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten. Gerade in dieser schwierigen, von der Technik beherrschten Materie ist eine schnelle zielorientierte und effiziente Lösung wichtig. Meistens liegt es an der Unkenntnis der Beteiligten sowie an den vorgegebenen prozessualen Mitteln, dass es zu verschleppten Verfahren kommt und sich nicht selten der eigentliche Schaden ausweitet. Es gelingt uns oft eine für alle Beteiligten schnelle und effiziente Lösung zu erarbeiten ohne den langwierigen Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Wir berechnen unseren Aufwand nach den gesetzlichen Gebühren für Rechtsanwälte (RVG) und würden uns freuen auch für Sie tätig sein zu dürfen.